

Dringlichkeitsentscheidung

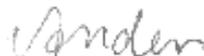
Da für das Vorhaben ein Bauantrag vorliegt, der zeitnah zu bescheiden ist, muss als Grundlage für die Zurückstellung gem. § 15 BauGB ein aktueller Aufstellungsbeschluss vorliegen. Aufgrund der Kommunalwahl ist der nächste Termin des Ausschusses Bauplanung erst im September 2009. Deshalb soll die Vorlage für die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 1069 – Bredde/ Berliner Str. - in einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW beschlossen werden.

Wuppertal, den 16.07.2009

Für die Bezirksvertretung Oberbarmen:



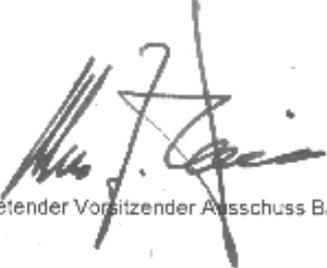
Simon
Bezirksbürgermeisterin



Anders
stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Für den Ausschuss Bauplanung:

Müller 
Vorsitzender Ausschuss Bauplanung

Reese 
Stellvertretender Vorsitzender Ausschuss Bauplanung